



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

I.

Anmeldung (Beratung) zur Klasse 5 der Sekundarschule der Stadt Altena (Westf.) und der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

Die Termine für die Anmeldung (Beratung) für die Klasse 5 der Sekundarschule der Stadt Altena (Westf.) und der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zum Schuljahresbeginn 2020/2021 erfolgen am:

Freitag,	31.01.20	14 – 18 Uhr
Samstag,	01.02.20	9 – 12 Uhr
Montag,	03.02.20	14 – 16 Uhr
Dienstag,	04.02.20	9 – 12 Uhr
Mittwoch,	05.02.20	9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr

Der endgültige Anmeldungstermin ist Freitag, der 21.02.2020.

Die Anmeldungen (Beratungen) erfolgen

- am Standort 1 der Sekundarschule Altena/Nachrodt-Wiblingwerde, Holensiepen 5, Nachrodt-Wiblingwerde.

Bei der Anmeldung (Beratung) sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen, evtl. gerichtliche Sorgerechtsentscheidungen, das Original des letzten Grundschulzeugnisses (Klasse 4, 1. Halbjahr) mit der begründeten Schulformempfehlung sowie der Anmeldeschein der Grundschule (alle 4 Ausfertigungen).

Im Downloadbereich auf der Homepage der Sekundarschule Altena/Nachrodt-Wiblingwerde (www.sekundarschule-anw.de) unter dem Link Aktuelles - Anmeldungen erhalten Sie die notwendigen Formulare.

Der Anmeldende wird gebeten, seinen Personalausweis mitzubringen.

Evtl. bestehende Unklarheiten können in der Abteilung 2 - Schulen und Sport - der Stadt Altena (Westf.), Lüdenscheider Str. 27, Telefon 209 345, geklärt werden.

II.

Anmeldung (Beratung) zur Klasse 5 des Burggymnasiums der Stadt

An folgenden Terminen sind am Burggymnasium Altena Anmeldungen (Beratungen) für die Klasse 5 zum Schuljahresbeginn 2020/2021 möglich:

Freitag,	31.01.2020	14 – 18 Uhr
Samstag,	01.02.2020	10 – 13 Uhr
Montag,	03.02.2020	14 – 18 Uhr
Dienstag,	04.02.2020	10 – 13 Uhr
Mittwoch,	05.02.2020	14 – 18 Uhr

Der endgültige Anmeldungstermin ist Freitag, der 21.02.2020.

Die Anmeldungen (Beratungen) werden im Sekretariat des Burggymnasiums der Stadt Altena (Westf.), Bismarckstraße 10, durchgeführt.

Bei der Anmeldung (Beratung) sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen, evtl. gerichtliche Sorgerechtsentscheidungen, das Original des letzten Grundschulzeugnisses (Klasse 4, 1. Halbjahr), die Schullaufbahnpflichtempfehlung der Grundschule sowie den Anmeldeschein (alle 4 Ausfertigungen).

Im Downloadbereich auf der Homepage des Burggymnasiums Altena (www.burggymnasium-altena.de) erhalten Sie weitere Informationen.

Über den Aufbau und das Angebot der Schule gibt der Schulleiter Auskunft.

Evtl. bestehende Unklarheiten können in der Abteilung 2 - Schulen und Sport - der Stadt Altena (Westf.), Lüdenscheider Str. 27, Telefon 209 345, geklärt werden.

Altena (Westf.), 15.01.2020

Kemper